

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....EICHENBRUNN....., umfassend
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)EICHENBRUNN.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSONNTAG....., den.....26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inEICHENBRUNN..... im Hause
.....KULTURHAUS..... (Straße, Hausnummer)EICHENBRUNN 25.....
während der Zeit von10.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7.... Mitglieder und7.... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03.2024....., bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024..... bis
einschließlich25.05.2024....., während der Zeit von ...10.00..... Uhr
bis12.00..... Uhr, inGNADENDORF..... im HauseGEMEINDEAMT.....
(Straße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖkR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....GNADENDORF....., umfassend
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)GNADENDORF.....,
Teile der Katastralgemeinde(n);
wird fürSONNTAG....., den26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inGNADENDORF..... im Hause
.....GEMEINDEAMT..... (Straße, Hausnummer)GNADENDORF 15.....
während der Zeit von10:00..... Uhr bis12:00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03.2024....., bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024.....
bis einschließlich25.05.2023....., während der Zeit von10:00..... Uhr
bis12:00..... Uhr, inGNADENDORF..... im HauseGEMEINDEAMT..... (Stra-
ße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfallen, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖKR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....PYHRA....., umfassend
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)PYHRA.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSONNTAG....., den26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inPYHRA..... **im Hause**
.....DORFZENTRUM..... **(Straße, Hausnummer)**PYHRA 80.....
während der Zeit von10:00..... **Uhr bis**12:00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind7..... **Mitglieder und**7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03.2024....., **bei**
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024..... **bis**
einschließlich25.05.2024....., **während der Zeit von**10:00..... **Uhr bis**
.....12:00..... **Uhr, in**GNADENDORF..... **im Hause**GEMEINDEAMT.....
(Straße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... **zur Einsicht für die Wahlberechtigten**
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfallen, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖkR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2023

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....RÖHRABRUNN....., **umfassend**
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)RÖHRABRUNN.....,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird fürSONNTAG....., **den**26.05.2024..... **ausgeschrieben.**

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inRÖHRABRUNN..... **im Hause**
.....GASTHAUS HUBER..... **(Straße, Hausnummer)**RÖHRABRUNN 29.....
während der Zeit von10:00..... **Uhr bis**12:00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind7..... **Mitglieder und**7..... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03.2024....., **bei**
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024..... **bis**
einschließlich25.05.2024....., **während der Zeit von**10:00..... **Uhr**
bis12:00..... **Uhr, in**GNADENDORF..... **im Hause**GEMEINDEAMT.....
(Straße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... **zur Einsicht für die Wahlberechtigten**
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfallen, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.



Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖkR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2023

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....WENZERSDORF....., umfassend
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)WENZERSDORF.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSONNTAG....., den26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inWENZERSDORF..... im Hause
.....GASTHAUS ÖFFERL..... (Straße, Hausnummer)WENZERSDORF 5.....
während der Zeit von10:00..... Uhr bis12:00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03.2024....., bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23.05.2024.....
bis einschließlich25.05.2023....., während der Zeit von10:00..... Uhr
bis12:00..... Uhr, inGNADENDORF..... im HauseGEMEINDEAMT..... (Stra-
ße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfallen, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖkR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

.....
(Unterschrift)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....ZWENTENDORF....., umfassend
die Gemeinde(n)GNADENDORF.....,
die Katastralgemeinde(n)ZWENTENDORF.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSONNTAG....., den26.05.2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inZWENTENDORF..... im Hause
.....JUGENDHEIM..... (Straße, Hausnummer)ZWENTENDORF 77.....
während der Zeit von10.00..... Uhr bis12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum04.03..2024.....,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23..05.2024..... bis
einschließlich25.05. 2024....., während der Zeit von10.00..... Uhr
bis12.00..... Uhr, inGNADENDORF..... im HauseGEMEINDEAMT.....
(Straße, Hausnummer)GNADENDORF 15..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Gnadendorf, LAbg. ÖkR. Ing. Manfred Schulz

Manfred Schulz

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

.....
(Unterschrift)